

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 210.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 50

Eltville a. Rh., Samstag, den 21. Juni

1919.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Einkommensteuerliste für 1919 des Gemeindebezirks Eltville (Einkommen unter 900 Mk.) liegt vom 23. dieses Monats bis 7. nächsten Monats im hiesigen Rathaus, Zimmer 10, von 9—12 Uhr vormittags, zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen.

Eltville, den 20. Juni 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Bezugsscheine für Lebensmittelzulagen an Kleinkinder und werdende Mütter sind am Montag, den 23. d. Mts., vormittags 9—11 Uhr, auf dem Rathaus hier zwecks Umtausch vorzulegen.

Auf die alten Bezugsscheine werden Lebensmittelzulagen nicht mehr abgegeben.

Eltville, den 20. Juni 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom Dienstag, den 24. Juni 1919, 10 Uhr vormittags ab, wird in den Geschäften von Max Schuster und Consum-Verein Reis für Kranke ausgegeben.

Bezugsberechtigt sind die Kranken, welche laut Bescheinigung der ärztlichen Prüfungsstelle zu Ridesheim Lebensmittelzulagen erhalten.

Die Bezugsscheine zum Empfang des Reises werden am Dienstag, den 24. Juni 1919, vormittags von 10—12 Uhr auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 8, ausgegeben.

Die Scheine sind von den Verkäufern nach Ausverkauf mit Abrechnung an die Warenstelle abzuliefern.

Auf die Person entfallen 500 Gramm für 2 Wochen. Diese 500 Gramm kosten Mk. 2,00.

Eltville, den 20. Juni 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet am Dienstag, den 24. Juni d. Js., nachmittags um 4 Uhr, in dem hiesigen Rathaus, StadtverordnetenSaal, statt.

Die Bezugsscheine für die Fett- und Suppenzulagen werden in der Mutterberatungsstunde ausgegeben.

Eltville, den 20. Juni 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 24. d. Mts., nachmittags von 2½ Uhr ab, werden auf dem Rathause, hier, Zimmer Nr. 8, die Brotkarten für die folgenden 6 Monate ausgegeben wie folgt:

Um 2½ Uhr die Nummern	1—80
" 2½ " " "	81—160
" 3 " " "	161—240
" 3½ " " "	241—320
" 3¾ " " "	321—400
" 4 " " "	401—480
" 4¼ " " "	481—560
" 4½ " " "	561—640
" 4¾ " " "	641—720
" 5 " " "	721—800
" 5¼ " " "	801—880
" 5½ " " "	881—960
" 5¾ " " "	961—1040
" 6 " " "	1041—u. folg.

Die Zeit ist genau innezuhalten. Die Brotkarten müssen unbedingt zur vorgeannten Zeit abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfindet. Lebensmittelkarte ist vorzulegen.

Die Bäckerkarten, die Karten mit dem roten Strich, sind mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes zu versehen und sofort an denjenigen Bäcker abzugeben, wo das Brot entnommen werden soll. In besonders gearteten Fällen ist gestattet, das Brot für die Familie bei zwei Bäckern zu entnehmen. Die Familie, welche dieses wünscht, hat bei den Bäckern dann nur die Anzahl Personen anzugeben, für welche sie Brot entnehmen will. Die Gesamtzahl, der bei den Bäckern angegebenen Personen muß mit der Personenzahl, aus welcher die Haushaltung besteht, übereinstimmen. Die Bäcker haben sofort nach Empfang der Bäckerkarten diese in die Kundenliste genau alphabetisch einzutragen. Die Kundenliste mit den Bäckerkarten, welche in den vorgeschriebenen Kasten alphabetisch aufgestellt sein müssen, sind bis zum Freitag, den 27. d. Mts., auf dem Rathause, hier, Zimmer Nr. 8, zur Prüfung vorzulegen. Die alten Bäckerkarten sind ebenfalls abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, daß auf jede Verbraucher- und Bäckerkarte der Name des Bäckers eingetragen sein muß.

Die Brotkarten sind von unten nach oben nummeriert und haben die Bäcker bei jedem Verkauf des Brotes von der Verbraucherkarte den betreffenden Wochenabschnitt abzutrennen. Die Bäckerkarten dagegen sind wie seither seitens des Bäckers abzustempeln bzw. zu entwerfen und darf der Wochenabschnitt davon nicht abgetrennt werden. Die abgetrennten Wochenabschnitte der Verbraucherkarten sind jeden Montag

Vormittag von 10—12 Uhr, zu 100 abgezählt und eingereicht mit der Mehlnachweisung auf Zimmer 8, hier, abzugeben. Gleichzeitig ist auch die Kundenliste zwecks Berichtigung vorzulegen. Für die Brotzusatzkarten gelten die vorgeannten Bestimmungen auch.

Eltville, den 19. Juni 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 24. Juni 1919, werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Heringe ausgegeben.

Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Auf die Person entfällt 1 Dering. Der Dering kostet 75 Pfennig.

Die Ausgabe findet wie folgt statt:

In dem Geschäft von:

Holland	die Nummern	1—102
Wahl	"	103—196
Bickel	"	197—289
Höber	"	290—385
Hermanns	"	386—480
Reinheimer	"	481—577
Wagelhan.	"	578—671
Schuster	"	672—756
Latscha	"	757—844
Höhn	"	845—940
Hochl	"	941—1030
Angermüller	"	1031—1094

Eltville, den 20. Juni 1919.

Städtische Warenstelle.

Vermögensverzeichnisse.

Zur Aufklärung der Aufstellung der Vermögensverzeichnisse sei folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich muß unterschieden werden zwischen der Aufstellung der Vermögensverzeichnisse und der Vermögenserklärung zur Veranlagung der Kriegsabgabe, der Besitzsteuer und dergleichen mehr. Bei der Aufstellung der Vermögensverzeichnisse handelt es sich nicht um eine abzugebende Erklärung der letzteren Art, sondern nur darum, daß die in der amtlichen Bekanntmachung aufgeführten Personen, die ein gewisses Vermögen besitzen, eine Aufstellung darüber machen, wieviel ihr Vermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 betragen hat. Hierzu sind die amtlichen Vordrucke hergestellt, die von den Veranlagungsbehörden bereits verschickt werden oder dort zu haben sind. Die in der Presse vielfach aufgetauchte Meinung, daß nur solche natürliche Personen, die ein bestimmtes

Vermögen, etwa Mk. 10,000 oder Mk. 20,000 besitzen, zur Aufstellung der Vermögensverzeichnisse verbunden wären, hat nun durch die Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 27. Mai 1919 eine endgültige Bestätigung dahingehend gefunden, daß Steuerpflichtige mit einem Vermögen von weniger als Mk. 10,000 zur Aufstellung und späteren Einreichung eines Vermögensverzeichnisses nicht angehalten werden sollen. Laut § 2 der Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 in Verbindung mit der finanzministeriellen Bekanntmachung gilt als Vermögen das nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes steuerbare Vermögen über Mk. 10,000. Als solches gilt aber das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, also insbesondere Grundstücke und Gebäude, das in Gewerbebetrieben, in der Land- und Forstwirtschaft und in Gärtnereien investierte Kapital, Wertpapiere aller Art, Aktien und Geschäftsanteile, Sparkassen und Bankguthaben, sonstige verzinsliche oder unverzinsliche Forderungen aller Art, bares Geld usw., allerdings mit Ausnahme der Möbel und des Hausrats. Bei der Aufzählung der Wertpapiere und der Schuldbuchforderungen des Reiches und der Bundesstaaten in dem Vermögensverzeichnis wird auf die Ausfüllung der Spalten „Kurs- (Steuerwert)“ und „Gesamtwert“ verzichtet. Auch genügt, wenn die Stücke der gleichen Wertpapiere verschieden groß sind, die Eintragung „Diverse Stücke“ in der Spalte „Stückzahl“. In der Spalte „Nennwert“ ist unter allen Umständen der gesamte Nominalbetrag der betreffenden Wertpapiere anzugeben. Außerdem sind neben dem nach dem Besitzsteuergesetz steuerbaren Vermögen noch ausländisches Grund- und Betriebsvermögen und die in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1918 verausgabten Beträge über Mk. 1000 zu Schenkungen, zu Vermögensübergaben, zum Erwerb von Edelmetall, Edelsteinen, Perlen oder sonstigen Kunst- und Luxusgegenständen sowie von Sammlungen aller Art, sowie Beträge über Mk. 10,000 zu Anschaffungen jeder Art anzugeben.

Viele Personen werden sich seither schon aus eigenem Antrieb alljährlich am Jahresende einen Überblick über ihre Vermögenslage verschafft haben und darüber Aufzeichnungen besitzen. Kaufleute, die im Handelsregister eingetragen sind, haben schon auf Grund des Handelsgesetzbuches ihre Bilanzen alljährlich aufzustellen. Für diese wird es sich nur darum handeln, ihre Aufzeichnungen und Geschäftsabschlüsse auf den 31. Dezember in den amtlichen Vordruck einzutragen. Personen, die keine Aufzeichnungen über ihr Vermögen besitzen, werden an Hand des Vordrucks die Aufstellung leicht bewirken können. Die nach der amtlichen Bekanntmachung zur Aufstellung der Vermögensverzeichnisse bis zum 31. Mai 1919 eingeräumte Frist ist bis 30. Juni 1919 verlängert worden. Was alsdann mit den aufgestellten Verzeichnissen zu geschehen hat, darüber enthält die Bekanntmachung noch nichts. Auch aus der Verordnung der Reichsregierung kann nicht entnommen werden, zu welchem Zwecke die Vermögensverzeichnisse aufzustellen sind. Sie werden daher zunächst von den Aufstellern weiterhin aufzubewahren, nicht aber an die Veranlagungsbehörde einzusenden sein. Derartige Bekanntmachungen werden wohl später veröffentlicht werden. Nach der Reichsverordnung bleibt späterer gesetzlicher Regelung vorbehalten, welche Rechtsnachteile sich an die nicht rechtzeitige oder unvollständige Aufstellung der Vermögensverzeichnisse anknüpfen. Bei der geschilderten Sachlage sind die Veranlagungsbehörden gar nicht in der Lage, feststellen zu können, ob die Aufstellung rechtzeitig vorgenommen wurde oder nicht.

Die Aufstellung geschieht zweifellos zur Veranlagung des Vermögens zu einer Reichsver-

mögensabgabe. Das betreffende Reichsgesetz ist bis jetzt noch nicht erschienen. In welchem Maße große Vermögen besteuert werden, ist noch nicht bekannt, dagegen scheint die Grenze, bis zu welcher bei kleinen Vermögen bei der zu erwartenden Steuer heruntergegangen wird, Mk. 10,000 zu sein. Auch bestehen noch keine Vorschriften, welche Nachteile die treffen, die die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse unvollständig bewirken. Jedenfalls werden scharfe Strafbestimmungen gegen sie erlassen werden.

Was nun die Abgabe der oben erwähnten Vermögenserklärungen anlangt, so wird hier noch zur Aufklärung angefügt, daß hierzu nach § 34 des Reichsgesetzes über die außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918 nur verpflichtet ist, wer ein Vermögen von mehr als Mk. 100,000 besitzt, sofern die Kriegsabgabe nicht nach dem auf den 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögen zu bemessen ist. Der Abgabe vom Mehreinkommen unterliegen nur solche Steuerpflichtige, die ein Einkommen von mehr als Mk. 10,000 haben. Die für die Einkommensteuer abzugebenden Erklärungen richten sich nach den landesgesetzlichen Bestimmungen. Nach § 52 des Besitzsteuergesetzes sind alle Personen zur Abgabe einer Besitzsteuer-Erklärung verpflichtet, die ein steuerbares Vermögen von Mk. 20,000 und mehr haben, wenn sie früher weder zum Wehrbeitrag noch zur Besitzsteuer veranlagt worden sind. Ferner sind alle Personen zur wiederholten Erklärung verpflichtet, wenn sich ihr Vermögen gegen die vorhergehende Veranlagung um mehr als Mk. 10,000 erhöht hat. Die Abgabe wird von dem Vermögenszuwachs von Mk. 10,000 und mehr erhoben; jedoch bleiben Vermögen unter Mk. 20,000 von der Zuwachsbesteuerung befreit.

Zu den Friedensverhandlungen.

Rücktritt der Reichsregierung.

Weimar, 20. Juni. 1.10 Uhr morgens. Das Kabinett ist soeben zurückgetreten. Es wird die Regierungsgeschäfte vorläufig weiterführen, bis der Reichspräsident ein neues Kabinett gebildet hat.

Dr. David Ministerpräsident.

Weimar, 20. Juni. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, erfolgte der Rücktritt des Kabinetts in einer Sitzung des interfraktionellen Ausschusses, der zusammen mit dem Kabinett bis in die frühen Morgenstunden tagte. Trotz aller Bemühungen war es nicht möglich, die Mehrheitsparteien auf eine für alle annehmbare Formel zu vereinigen. Unmittelbar nach der Sitzung fanden unverbindliche Besprechungen über die neue Kabinettsbildung statt. Wie verlautet, wurden schon in diesen Besprechungen, woran auch der Reichspräsident teilnahm, die Lage dahin geklärt, daß mit der

Unterzeichnung des Friedensvertrags zu rechnen

ist. Im Anschluß an die unverbindlichen Besprechungen, die schon nachts zwischen den Parteiführern gepflogen wurden, ist, wie von parlamentarischer Seite gemeldet wird, der Wehrheitssozialist Hermann Müller damit beschäftigt, das Kabinett zusammenzubringen. Es wird davon gesprochen, daß Kosske im Amte bleiben wird. Von anderer Seite wird Dr. David als Kandidat für den Posten des Ministerpräsidenten genannt.

Paris, 18. Juli. Die „Liberté“ meint, eine Verweigerung der Unterschrift Deutschlands erscheine unwahrscheinlich. Auf jeden Fall liege ein sicheres Anzeichen vor: die Deutschen hätten bereits alle ihre Vorbereitungen beendet zur sofortigen Rückführung ihrer Gefangenen, die

die Bevölkerung jenseits des Rheins so beharrlich verlange.

Das Zentrum für die Annahme des Verrags.

Weimar, 19. Juni. Die Zentrumsfraktion der deutschen Nationalversammlung beriet am Nachmittag in einer längeren Sitzung nochmals eingehend die Stellung zum Friedensvertrag und entschied sich am Schluß mit vier Fünftel Majorität für die Annahme des Friedensvertrages, ausgenommen der Punkte, welche die Schuld am Kriege und die Ehre der Nation berühren und die Auslieferung Deutscher usw.

Die Verantwortung der Stunde.

Frankfurt a. M., 17. Juni. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt im Abendblatt: Was wir nunmehr auch tun, es wird fürchterlich sein. Die Verantwortung der Stunde ist unermesslich. Deutschland ist außerstande, dem Feinde die Unterschrift zum Vertragsentwurf zu verweigern. Wenn sie durch ein Ultimatum erzwungen wird, schicken wir uns ins Unvermeidliche, hoffen wir auf eine bessere Zukunft. Gute Anzeichen dafür sind da, daß sie kommt, nicht im Sturmgewitter neuer Machtentfaltung, sondern durch den Willen der Völker, die ohne die Mitarbeit des mittlern Europas nicht in Ruhe leben können.

Verlängerung der Frist?

Berlin, 18. Juni. Aus Weimar wollen verschiedene Blätter melden können, man gehe sich in den Kreisen der Reichsregierung der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, falls die Notwendigkeit sich dafür ergebe, die bis Montagabend 7 Uhr laufende Frist für die Ueberreichung der deutschen Antwort zu verlängern.

Rücktritt Eberts und Scheidemanns?

Weimar, 18. Juni. Man hat den Eindruck, daß die Delegation, die gleich nach Berlin abgereist ist, nicht wieder nach Versailles zurückkehren wird. Es verlautet übrigens von wohlunterrichteter Seite, daß der Reichspräsident Ebert und Ministerpräsident Scheidemann entschlossen seien, eher zurückzutreten, als den Entwurf zu unterschreiben.

Die Meinung der Friedensdelegation.

Basel, 19. Juni. Aus Weimar wird vom 18. Juni gemeldet: Die heute vormittag hier eingetroffene deutsche Friedensdelegation nach deren Ankunft sofort eine Kabinettsitzung stattfand, empfahl, den Vertrag nicht anzunehmen, und will ihre Auffassung der Regierung in einem Memorandum unterbreiten. Nach Zeitungsberichten war der erste Eindruck in den offiziellen deutschen Kreisen der, daß die Antwort der Entente unannehmbar sei.

Aus Weimar wird weiter gemeldet: Sechszehn Friedensdelegierten sind geschlossen für die Verweigerung der Unterschrift. Sollte die Nationalversammlung entscheiden, daß die Bedingungen zu unterschreiben sind, dann würde eine neue Delegation nach Versailles entsandt werden müssen. Eine Kabinettskrise ist somit für den Fall der Unterzeichnung als für die Ablehnung sicher. Mit dem Rücktritt des Grafen Brockdorff und Scheidemann wird gerechnet.

Weimar, 19. Juni. Die finanziellen und wirtschaftlichen Sachverständigen, die auch an den Beratungen in Versailles teilnahmen, sind einstimmig der Ueberzeugung, daß diese Bedingungen unerfüllbar sind und den vollständigen wirtschaftlichen Ruin Deutschlands herbeiführen müssen. Sie empfehlen daher dem Kabinett, die Friedensbedingungen abzulehnen.

Zivilverwaltung im besetzten Rheinland.

Versailles, 18. Juni. Ducloux überreichte am Montag Abend gleichzeitig mit der Antant-

der Entente den deutschen Bevollmächtigten einen Vorschlag zu einem Uebereinkommen über die Bedingungen der Besetzung des Rheinlandes, das zwischen den Vereinigten Staaten, Belgien, England, Frankreich und Deutschland getroffen werden soll. Danach wird eine Zivilverwaltung eingesetzt, die den Titel führen soll „haute commission interallice es territoires rhenans“ und außer bei gegenteiligen Bestimmungen im Vertrag die höchste Vertretung der alliierten und assoziierten Mächte darstellt. Diese Kommission wird aus vier Mitgliedern bestehen, nämlich aus einem Vertreter Belgiens, Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten.

Diese haute commission wird befugt sein, Anordnungen in dem Maße zu erlassen, wie das nötig sein wird, um den Unterhalt, die Sicherheit und die Bedürfnisse der militärischen Kräfte der Entente zu sichern. Diese Anordnungen werden Gesetzeskraft haben, und ihre Anwendung wird als solche von den alliierten Militärbehörden wie von den deutschen Zivilbehörden anerkannt. Die deutschen Gerichte werden ihre zivile und kriminelle Rechtsprechung weiter ausüben mit Ausnahme der nachstehend angeführten Ausnahmefälle: Die bewaffnete Macht der alliierten und assoziierten Regierungen und die in ihrem Dienst stehenden Personen, denen die Armeekommandanten einen beruflichen Paß zu erteilen werden, sowie alle von diesen Truppen für ihren Dienst angestellten Personen werden ausschließlich dem Militärrecht und der Militärgerichtsbarkeit dieser Truppen unterliegen. Jede Person, die ein Verbrechen oder ein Vergehen gegen Personen oder Güter der bewaffneten Macht der alliierten und assoziierten Regierungen sich zuschulden kommen läßt, kann vor die Militärgerichtsbarkeit der genannten Truppen gezogen werden.

Die Zivilverwaltung der Provinz, der Stadt- und Landkreise und Gemeinden wird in den Händen der deutschen Behörden verbleiben, und die Zivilverwaltung dieser Zonen wird gemäß den deutschen Gesetzen und unter der Autorität der deutschen Zentralregierung weiter vor sich gehen.

Die haute commission wird befugt sein, gegebenenfalls, wenn sie es für nötig erachtet, den Belagerungszustand über das ganze Gebiet oder einen Teil desselben zu verhängen.

Durch diese Erklärung werden die Militärbehörden, die im deutschen Reichsgesetz vom 30. Juni 1892 vorgesehenen Befugnisse haben. In dringenden Fällen, so wenn die Ordnung gestört oder gefährdet ist, können die alliierten Militärbehörden in den betreffenden Bezirken alle vorübergehend notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung treffen.

Beirat für die besetzten Rheinlande

Weimar, 20. Juni. Das Kabinett hat heute zum Reichskommissar für die besetzten Rheinlande den Regierungspräsidenten von Stettin ernannt und ihm einen Beirat von sieben Parlamentariern beigegeben. In diesem Beirat sitzen der frühere hessische Finanzminister Becker von der Deutschen Volkspartei, Koch-Düffeldorf, Deutschnational, die Sozialdemokraten Bollmann und Pross, vom Zentrum Kaas-Erler und Schmitt-Mainz, und der Demokrat Rall-Köln.

Politische Uebersicht.

General v. Stein über die Entwicklung des Feldzugsplanes.

Ueber die Vorgeschichte des Durchmarsches durch Belgien gibt Kriegsminister a. D. v. Stein in seinem demnächst bei R. F. Köhler in Leipzig erscheinenden Buch höchst interessante

Aufklärung. — Bis zum Rücktritt des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke (1888) war darnach der deutsche Operationsplan rein defensiv. Moltke wollte das deutsche Heer in Lothringen aufmarschieren lassen, um den französischen Angriff abzuwarten. — Stein beschreibt eingehend, aus welchen Gründen unter Moltkes Nachfolgern der Operationsplan abgeändert werden mußte und wie nach verschiedenen Zwischenstadien schließlich der Kriegsplan von 1914 entstand.

Rücktritt des italienischen Kabinetts.

Rom, 19. Juni. Infolge eines Mißtrauensvotums der Kammer ist das italienische Kabinett zurückgetreten. In der Kammerführung verlangte Orlando, daß sich die Kammer als Geheimkomitee versammle und stelle dieserhalb die Vertrauensfrage. Sein Vorschlag wurde jedoch mit 259 gegen 78 Stimmen abgelehnt. Infolgedessen teilte Orlando mit, daß das Kabinett demissioniere. Der König behielt sich die Entscheidung vor.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 19. Juni. Die Fronleichnamsprozession vollzog sich auch in diesem Jahre in der erhebenden Würde und in der feierlichsten Pracht, welche diesem hohen Feste eigen ist. Es war für jedes gläubige Gemüt ein ergreifendes Schauspiel, den endlosen Zug der Gläubigen beiderlei Geschlechts dahinziehen und das hochheilige Sakrament durch die prächtig geschmückten Straßen begleiten zu sehen. Weihevoller Pieder und die feierlichen Weisen der Musikapellen verbanden sich mit dem Gebete einer überaus großen Schar frommer Christen zu einer hocherfreulichen Rundgebung religiösen Lebens. Die Männerwelt war dieses Jahr in der Prozession wieder stark vertreten und unter dem Eindruck des langjährigen Krieges und der mehrjährigen Abwesenheit von Familie und Haus, welche eine Mitbeteiligung der Fronleichnamfeier nicht ermöglichte, hatten diese Teilnehmer offenbar ein Uebrigcs getan, um die Prozession besonders glanzvoll zu gestalten. Ein löblicher Wettstreit befeuerte die Bewohner und die einzelnen Straßen, es an Zierart an den geschmückten Häusern nicht fehlen zu lassen. Besonders günstig erwies sich der Himmel, denn der Fronleichnamstag war vom schönsten Wetter begünstigt.

* Eltville, 19. Juni. Herr Direktor Steininger aus Friedrichstal (bei Saarbrücken) kaufte von den Herren Trappel und Eichmann das Landhaus Scharfensteinstraße 10, zum Preise von M. 33.000.— Die Vermittlung erfolgte durch Herrn G. Haimann hier.

* Eltville, 16. Juni. (Rheinfahrt-Sehnsucht.) Einem traurigen Sommer sehen wir — so oder so — entgegen, ja vielleicht wird der fünfte Kriegssommer der schwerste. Die Unterernährung hält an und viele unserer beliebten Erholungsstätten und Ausflugsorte sind für uns unerreichbar. Ein schwerer Druck lastet infolge des nationalen Unglücks und im Hinblick auf eine harte Zukunft auf allen Seelen. Sollen diese lebensfähig bleiben, soll Arbeitsfreude wieder eintreten, müssen Geist und Körper Erfrischung genießen können. Dazu lechzt unsere Bevölkerung förmlich nach Dampferfahrten. Der Zauber, der von diesen Rheinfahrten ausgeht, ist gewaltig, sein Verlust wirkt niederdrückend. Eine Eröffnung der Sommerfahrzeit ist noch nicht in Aussicht gestellt. Wäre es nicht möglich, daß wenigstens etwas dazu geschähe? Könnten, wenn die großen Fahrten Köln—Mainz nicht durchführbar, nicht wenigstens einige größere Lokalfahrten eingerichtet werden? Man möge dieses Sehnen unserer Bevölkerung nach seinen lieben rheinischen Erholungsfahrten in den maßgebenden Kreisen wohlwollend beachten.

* Eltville, 20. Juni. (Dollunderwein.) Der Dollunder, kurzweg Doller genannt, steht

eben in Blüte. Die Blüten lassen sich zu einem erfrischenden, schäumenden Getränk verwerten. Das nachstehende Rezept ist uns von Herrn Weinbauinspektor Schilling-Geisenheim zur Verfügung gestellt worden:

- 7 große Hollunderblüten,
- 7 Liter Wasser,
- 2 Zitronen, ungeschält, in Scheiben geschnitten,
- 2 Pfd. Zucker,
- 1/4 Liter Weinessig.

Dies alles in einem offenen Gefäß (Einmachtopf) 8 Tage in nicht zu kaltem Raum stehen lassen und alle paar Tage umrühren, damit der Zucker sich löst. Dann feihen, in Champagnerflaschen füllen, gut verkorken und zubinden und dann im Keller liegend aufbewahren. Es ist nicht gut, größere Mengen in einem Gefäß anzusehen, besser kleinere Quantitäten (in mehreren Töpfen mit je 7 Liter). Der Wein ist 8 Tage nach dem Füllen schon trinkbar und hält sich längere Zeit.

m Eltville, 18. Juni. (Schöffensitzung.) Der Landwirt Jakob B. aus Kiedrich hatte an den Mehger H. ein Rind verkauft, ohne daß dieser Mitglied des Viehhandelsverbandes war, auch hatte er den Verkauf der Gemeindebehörde nicht rechtzeitig angemeldet. Er war dieserhalb durch Strafbefehl mit 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Die Strafe wurde im Wege des Einspruchs auf 25 Mark unter Tragung der Kosten festgesetzt. — Der Landwirt Jakob St. aus Kiedrich wurde im Eltville Stadtwalde von dem Stadtförster Kreuzmann dabei betroffen, wie er einen Eichenstamm, der zur Herstellung von Pfählen dienen sollte, mit einer Art fällt. Hierüber zur Rede gestellt, beleidigte und bedrohte St. den Forstbeamten. Die bei der Tat benutzte Art gab er nicht ab, St. drohte vielmehr, ihm damit den Kopf zu spalten. Unter Berücksichtigung, daß St. Kriegsteilnehmer und erst wenige Tage aus dem Felde heimgekehrt war, wurde auf die geringste zulässige Strafe von 1 Monat Gefängnis erkannt. — Der Mehger Jos. F. von hier wurde wegen Schlachtung einer Kuh ohne Schlachtschein und Abgabe von Fleisch an Verbraucher ohne Fleischkarten mit 30 Mark Geldstrafe bestraft. Der mitangeklagte Mehgermeister Georg F. wurde freigesprochen. — Dem Aufseher Julius M. von hier kamen im April d. Js. 2 Schafe zugelaufen; da demselben s. Bt. 2 Hammel abhanden gekommen waren, nahm er die zugelaufenen Schafe als Ersatz und schlachtete diese sofort gemeinschaftlich mit dem Arbeiter Anton H. von hier. Als der Verlierer sich meldete, wurde Ersatz für die beiden Schafe mit je 300 Mark geleistet. Wegen Unterschlagung wurde M. und H. mit je 10 Mark Geldstrafe verurteilt.

Mitteilung des Rheingauer Weinbau-Vereins.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winzer!

Trotz des heißen Wetters tritt der Heu- und Wurm mehr auf, als man erwartet hat. Nach Untersuchungen ist es meistens die Raupe des bekreuzten Traubenwicklers. Es ist demzufolge bei alledem nicht ausgeschlossen, daß wir trotz des guten Wetters mit dem Auftreten des Sauerwurms allen Ernstes rechnen müssen.

Ferner empfehlen wir, den Rebstichler zu bekämpfen, dort, wo derselbe stark auftritt, und zwar durch Sammeln und Verbrennen der Käfer und Widel.

Allen denjenigen, welche ihre Weinberge noch nicht gespritzt und geschwefelt haben, raten wir, damit nicht länger zu warten, denn bei einem Witterungsumschlag und lang anhaltendem feuchtem Wetter ist mit Peronospora und Oidium zu rechnen. Auch halte man die Weinberge unkrautfrei, da erfahrungsgemäß in solchen Weinbergen infolge größerer Taubildung die Peronospora am raschesten auftritt.

Geisenheim, 20. Juni 1919.

J. A.: Schilling, Obst- u. Weinbau-Inspettor.

Verschiedenes.

* Mainz, 17. Juni. Vor einigen Tagen wurden in einer Bierbrauerei in Biebrich sämtliche Treibriemen im Werte von 15 000 Mark gestohlen. Der Mainzer Kriminalpolizei gelang es, die Diebe hier ausfindig zu machen und den größten Teil der Treibriemen, die sämtlich in Stücke zerschnitten waren, zur Stelle zu bringen. In die Sache sind mehrere Personen als Helfer verwickelt. Sechs Personen kamen in Untersuchungshaft.

* Frankfurt a. M., 16. Juni. Mehrere Druckereien haben dem Magistrat Forderungen über 27 000 Mark für Drucksachen, die der Arbeitererrat bei ihnen herstellen ließ, überreicht. Aller Voraussicht nach wird sich die Stadt weigern, die Summe zu bezahlen.

* Frankfurt a. M., 18. Juni. (Aus-schreitungen.) Kapitänleutnant Mücke, der Held der „Ayeshah“, wurde heute nachmittag bei einem Vortrag im Schuhmanntheater von mehreren Personen angegriffen, so daß er den Vortrag abbrechen mußte. Beim Verlassen des Theaters wurde er erneut angegriffen und stark mißhandelt. Er wurde in das Polizeipräsidium gebracht, wo er sich vorläufig in Schutzhaft befindet.

Ganau, 17. Juni. Der Kaufmann Zander aus Ganau ist unter dem dringenden Verdacht der Unterschlagung und des Betrugs verhaftet worden. Zander hat in der Revolutionszeit eine führende Rolle im Ganauer Soldatenrat gespielt. In dieser Eigenschaft hat er u. a. Lebensmittel im Werte von etwa 110 000 Mark, die von der Westfront zurückgeführt worden waren, beschlagnahmt. Allem Anschein nach hat er dann den Verkauf dieser Lebensmittel für eigene Rechnung besorgt. Er hat sich jedenfalls ein erhebliches Konto bei einer hiesigen Bank angelegt und hat trotz vielen Mahnungen bisher noch keine Abrechnung über die Verwendung der seinerzeit beschlagnahmten Lebensmittel beigebracht. Das Bankkonto ist zur Verfügung des Gerichts gestellt worden.

Schmittgen (Taunus), 16. Juni. Der Schmiedemeister Wihl. Wagner, der versuchte, nächtlicherweise Waren aus dem besetzten ins unbefetzte Gebiet zu schaffen, wurde von französischen Posten erschossen. Sein Sohn, der ihn begleitete und im Besitz einer bedeutenden Barsumme war, wurde in Gefangenschaft abgeführt. Weimar, 18. Juni. (Ueberfall auf die

Reichsregierung in Weimar.) Bergangene Nacht gegen 2 Uhr brachen aus dem hiesigen Militärgefängnis etwa 100 Militärgefangene aus. Diesen versuchte ein Trupp von ungefähr 50 Mann in das Schloß, in dem die Reichsregierung wohnt, einzudringen. Nach einer kurzen Schießerei wurde die Wache überwältigt. Ein Posten besaß die Geistesgegenwart, rechtzeitig die Schloßtür zu schließen, sodaß die Soldaten aufgehalten wurden, bis herbeigerufene Truppen kamen. Ein Teil der Eindringlinge wurde festgenommen.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 22. Juni.

Fest des hl. Johannes des Täufers.

6,30, 7,45, 8,45 Uhr hl. Messen.

10 Uhr Hochamt.

2 Uhr sakramental. Bruderschaft mit Umgang.

An Werktagen.

5,30 Frühmesse, 6,15 Engelamt, 7 Uhr Schulmesse, 7,30 hl. Messe.

Abends 8 Uhr sakramentalische Andacht; am Fest Jesu: Fest mit Predigt.

Donnerstag nachmittag 5 Uhr Beichtstuhl.

Sonntag, 22. Juni: 4 Uhr Versammlung des „Marienvereins“ im Vereinshaus.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Ihre Vermählung

beehren sich anzuzeigen

Fritz Neuberger u. Frau Betty,
geb. Haimann.

Eltville, im Juni 1919.

Tanz-Unterricht

Anmeldungen

für einen Tanz-Unterricht
werden entgegengenommen

nur Sonntag, den 22. Juni 1919,
von 4 Uhr nachmittags ab im

Gasthaus „Deutsches Haus“, Eltville

Neu eröffnet!

Einer geschätzten Einwohnerschaft von Eltville und Umgegend zur gest. Nachricht, daß ich in Eltville, Zahnstraße Nr. 3 ein

Herren- und Damen- Friseur-Geschäft

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, mir das Vertrauen meiner Kundschaft zu erwerben und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Karl Naßenstein.

Alle Schuh-Reparaturen

werden

solid, schnellstens und sauber
ausgeführt bei

Joseph Bierenfeld, Schuhmacher,
Eltville, Walluferstraße Nr. 10.

In atemlose Spannung

versetzen den Leser mit ihren

Enthüllungen und Erinnerungen

nachstehende Bücher:

Das Privatleben Kaiser Wilhelm II.
und seiner Gemahlin Preis M. 5,50
Ein Günstling des Kaisers Preis M. 3,30
mit Teuerungszuschlag

Erhältlich in jeder Buchhandlung oder
zu beziehen vom Verlage

Gustav Ziemsens, Berlin SW. 48
Wilhelmstrasse 133

(Postscheckkonto Berlin NW. 7 Nr. 17078)

Die Nachfrage wächst täglich!

Ia. Zucker-Linsen

per Pfund Mk. 2,65.

Zu haben bei

Anton Holland, Eltville.
Gutenbergstrasse.

Künstliche Blumen

für Dekoration und Grabschmuck. Grabkränze, Vasen und Blumenkörbe, Bedarf Artikel für Blumengeschäfte.

Dr. Herzfeld & Co., Köln-Süd

Berrenratherstr. 315.

Grösste Fabrik präparierter Pflanzen
Westdeutschlands.

Nur für Wiederverkäufer. — Lagerbesuch lohnt

Thomasmehl, Kulturak, Kalkonit

zu haben bei

H. Kett, Eltville.

Großer Weinkeller

per 1. Oktober oder früher
gesucht.

Angebote an die Exp. der „Eltoiller Nachrichten“
erbeten.

Empfehle mich den ge-
ehrten Damen im

Kopfwaschen

u. Frisieren

Frau Karl Naßenstein,

Zahnstraße Nr. 3.

NB. Anfertigung sämt-
licher Haar-Arbeiten.

Auffärben verblichener
Zöpfe und Unterlagen.

Reparieren von Haar-
spangen.

Kaufe jedes Quantum

Obst

zu höchsten Preisen.

Ang. unt. N. K. 270

a. d. Exped. d. Bl.

Kaufe

alte Geigen,
Gitarren, Celli

defekte oder neu

zu den höchsten Preisen

Lampert, Biebrich

Rheinstr. 20, im

Braver Junge

als Lehrling in

Spengler- und

Installationsgeschäften

gesucht. Eintritt

eventuell später.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Trauerbilder fertigt

die Druckerel dieses